



EV. FAMILIEN
BILDUNGS
STÄTTE

SCHUTZKONZEPT

FRIESLAND –
WILHELMSHAVEN

FELDMARK 56
26389 WILHELMSHAVEN
04421/32016
INFO@EFB-FRIWHV.DE

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Gewaltschutzkonzept ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses, an dem alle Mitarbeitenden und Gremien unserer Einrichtung beteiligt waren und weiterhin sind. Es spiegelt unsere gemeinsame Haltung für ein verantwortungsvolles Handeln wider. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und alle anderen unter unseren Schutz gestellten Menschen, die unsere Angebote nutzen vor jeglicher Form von Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.

Unser Schutzkonzept basiert auf den Grundwerten der evangelischen Kirche, die die Würde und die Rechte jedes Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Weltanschauung anerkennt. Es berücksichtigt die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und der UN-Kinderrechtskonvention, die das Recht jedes Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung garantieren.

In den Blick genommen werden:

Qualität der pädagogischen Arbeit: klare Standards, Leitlinien und Verfahren, auch über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen hinaus.

Orientierung: Fortbildung im Bereich des Kinderschutzes gibt Sicherheit und regt zur Reflexion der eigenen Haltung in der Praxis an. Wir gehen in den Austausch miteinander.

Verantwortung: aufzeigen transparenter Melde- und Interventionswege.

Partizipation: die (Fort-)Entwicklung und Umsetzung bezieht alle ein und ermöglicht eine offene Kommunikation mit Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen, Eltern, Teilnehmenden sowie Organisationen und Fachkräften im Jugendschutz.

Wir verstehen unser Schutzkonzept als einen lebendigen Prozess, der stetig weiterentwickelt wird. Alle leisten ihren Beitrag, um den Menschen in unserer Einrichtung eine sichere, fördernde und partizipative Lern-Umgebung zu bieten.

In diesem Sinne wünschen wir uns allen Mut zur Achtsamkeit, zum Hinschauen, Helfen und Handeln und laden Sie herzlich ein, uns bei Fragen und Anregungen zu kontaktieren.

Wilhelmshaven, den 02.01.2024


Claudia Lehnort
Leitung Ev. Familien-Bildungsstätte


Christine Holstein
Diplom Pädagogin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Angaben zur Einrichtung

- 1.1 Name und Anschrift der Einrichtung
- 1.2 Träger der Einrichtung
- 1.3 Art der Einrichtung und Ziele der Arbeit

2. Risikoanalyse

- 2.1 Sensible Arbeitsbereiche
- 2.2 Hausbegehung
- 2.3 Interne Kommunikation / Informationsweitergabe

3. Unser Schutzkonzept

- 3.1 Personal
- 3.2 Vorlagepflichten
- 3.3 Beratungs- & Beschwerdewege
- 3.4 Verhaltensregeln
- 3.5 Qualitätsmanagement
- 3.6 Interventionsplan

4. Verhaltenskodex

5. Schulungen

Anhang

Einleitung

Die Evangelische Familien Bildungsstätte Friesland Wilhelmshaven (EFB) ist eine von drei Familien-Bildungsstätten in der Ev. - Luth. Kirche in Oldenburg. Zusammen mit den Einrichtungen in Delmenhorst / Oldenburg Land und in der Stadt Oldenburg bildet sie einen Qualitätsverbund in der Oldenburgischen Kirche. Für die EFB als Einrichtung des Ev. luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven ist gemäß § 75 Abs. 3 SGB VIII die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gegeben. Als Einrichtung der Ev. Kirche arbeitet die EFB ausschließlich gemeinwohlorientiert und gemeinnützig.

Die EFB ist in Wilhelmshaven seit Anfang 1970 der führende Bildungsanbieter für Familien und Kinder. Über das klassische Bildungsangebot hinaus gibt es zahlreiche weitere Angebote, Projekte und Einrichtungen in ihrer Trägerschaft. So ist die EFB z.B. seit 2007 Träger des Familien- und Kinderservicebüro Wilhelmshaven (FAKIS), zur EFB gehören zwei Großtagespflegestellen, verschiedene Bereiche der ambulanten Jugendhilfe und sie ist - jeweils mit einem anderen Kooperationspartner - Träger zweier Familienzentren. In vielen Bereichen arbeitet die EFB gemeinsam mit öffentlichen, kirchlichen und sonstigen Partnern vertrauensvoll zusammen.

Das vorliegende Konzept ist für die EFB Grundlage, in allen ihren Tätigkeitsbereichen schutz- oder hilfebedürftige Personen adäquat zu schützen. Ziel ist eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu implementieren, um dem Schutzauftrag in allen Angeboten, Projekten und Teilbereichen der Einrichtung gerecht zu werden. Ziel aller Maßnahmen ist die Prävention von Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten und sexualisierter Gewalt.

So beschreibt das vorliegende Schutzkonzept die Haltung und Informationsweitergabe, die Koordination sowie das Zusammenwirken von Träger, Leitung, Mitarbeitenden, Kursleitenden und Ehrenamtlichen in der EFB bei Verdacht oder Kenntnis einer Grenzüberschreitung oder einer Kindeswohlgefährdung.

Vorgehensweise und Transparenz

Für die Entwicklung des Schutzkonzeptes wurde das Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang wurden Risikoanalysen einzelner Bereiche durchgeführt und deren Ergebnisse zusammengefasst und in jeweilige Schlussfolgerungen für die Minimierung der Risiken überführt. Als Teil des zertifizierten Qualitätsmanagement Prozesses (QM) wird das Schutzkonzept jährlich auf seine Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Rahmen der Einarbeitung wird es mit neuen Mitarbeitenden besprochen. In Vorstellungsgesprächen für Mitarbeitende im pädagogischen Bereich

und bei Erstgesprächen mit neuen Kursleitungen und Ehrenamtlichen wird das Schutzkonzept der jeweiligen Tätigkeit entsprechend angemessen thematisiert.

Allen in der EFB Tätigen, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Besucherinnen und Gästen ist das Konzept und sind die darin aufgeführten Beratungsangebote analog in einem Ordner im Foyer des Hauptgebäudes in der Feldmark 56 in Wilhelmshaven öffentlich zugänglich. Außerdem wird es allen in der EFB Tätigen sowie Interessierten in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

1. Angaben zur Einrichtung

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung

Ev. Familien-Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven
Feldmark 56
26389 Wilhelmshaven
Tel. 04421 320 16
info@efb-friwhv.de

1.2 Träger der Einrichtung

Die EFB ist eine unselbstständige Einrichtung des Ev.- luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven. Ab dem 01.01.2023 ist sie Teil des neuen Trägerverbundes „Wachsen & Werden – Bilden und Begleiten am Meer“. In einem Fachbereich des Verbundes sind die Ev. Kindertagesstätten im Kirchenkreis zusammengefasst, den anderen Fachbereich bildet die EFB mit ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich Bildung, Einrichtungen und Jugendhilfe. Für jeden der beiden Fachbereiche gibt es eine eigene Geschäftsführung.

Die Leitung der EFB nimmt ihre Aufgabe in weiten Teilen in geschäftsführender Funktion wahr und ist mit allen laufenden Geschäften beauftragt. Im Rahmen des von der Kreissynode genehmigten Haushalts ist die Leitung befugt, über alle Aufwendungen verantwortlich zu entscheiden.

Unterstützt wird die Leitung der EFB hierbei von dem Beirat. Er soll in allen wesentlichen Dingen, die die EFB betreffen, vor der entsprechenden Entscheidung der Träger oder der Leitung der Einrichtung gehört werden. Außerdem wird die EFB unterstützt durch den 1997 gegründeten Förderverein "Ev. Familien-Bildungsstätte e.V.". Von Beginn an ist sein wichtigstes Ziel, die Arbeit der EFB zu unterstützen.

1.3 Art der Einrichtung und Ziele der Arbeit

Unter dem Motto **Bildung - Begleitung - Begegnung - Betreuung** versteht sich die EFB als Partner für Familien von Anfang an. Zielgruppe der EFB sind zudem Frauen, Männer und Kinder aller Altersgruppen aus der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland in der Vielfalt der heutigen Lebensformen. Die EFB richtet sich dabei an alle Menschen unabhängig von Konfession, Nationalität, Einkommen oder Alter.

Sie sieht ihre Aufgabe darin,

- Menschen aller Altersstufen zu stärken,
- Familien Unterstützung in vielfältiger Form zu bieten
- und gesellschaftliche Prozesse zu begleiten.

Die Förderung und Unterstützung von Familien im Einzugsbereich geschieht durch vielfältige Angebote, welche sich in vier Arbeitsbereiche aufteilen:

- Bildungsangebote, Kurse und Seminare in verschiedenen Fachgebieten,
- Angebote im Bereich der ambulanten Jugendhilfe,
- Aktionen und Projekte sowie
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

Die Angebote der EFB sind gekennzeichnet durch eine große inhaltliche Vielfalt. Sie finden wohnortnah und damit in vielen Fällen dezentral statt. Viele Angebote werden bewusst als Teil der Arbeit der einzelnen Kirchengemeinden geplant und finden vor Ort in den Gemeindehäusern der Kirchengemeinden statt. Ziel ist es, die Menschen vor Ort und in ihrem Lebensumfeld zu erreichen und ihnen dort ein Angebot zu machen.

Familienbildung ist ebenso ein kommunales wie kirchliches Handlungsfeld. Der gesellschaftliche Auftrag ist verankert im Sozialgesetzbuch VIII, § 1 und § 16, „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“.

2. Risikoanalyse

In der Analyse der einzelnen Arbeitsfelder der EFB auf ihre Relevanz im Hinblick auf die Erstellung des hier vorliegenden Schutzkonzeptes, sind die nachfolgend genannten Bereiche besonders berücksichtigt worden.

2.1 Sensible Arbeitsbereiche

Die Analyse der einzelnen Arbeitsbereiche und Projekte der EFB hat ergeben, dass folgenden Bereichen der EFB im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Schutzkonzeptes besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, da hier Kinder und Jugendliche mit Erwachsenen alleine sind:

1. Ambulante Jugendhilfe
2. Ferienbetreuung
3. Schulkooperationen
4. Bundeswehrseminare
5. Familienlotsen
6. Wellcome
7. Kursprogramm: alle Angebote für Kinder und Jugendliche
8. Lerntherapie „Legasthenie- und Dyskalkulie“
9. Familien- und Kinderservicebüro Wilhelmshaven

In diesen Bereichen ist es notwendig, die dort Tätigen besonders zu schulen und zu sensibilisieren, achtsam im Umgang miteinander zu sein. Ebenso ist bei Neueinstellungen darauf zu achten, sich von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen und dieses spätestens alle drei Jahre erneuern zu lassen.

2.2 Hausbegehung

Eine Hausbegehung in den Räumen der EFB im Gebäude Feldmark 56 in Wilhelmshaven hat ergeben, dass es Faktoren gibt, die schützend im Hinblick auf einen möglichen Missbrauch sind und andere, die diesen begünstigen.

So bieten die Belebtheit des Hauses, seine nicht abschließbaren Türen, die gute Einsehbarkeit der Räume von Draußen und die im Eingangsbereich installierten Kameras einen gewissen Schutz vor Übergriffen.

Gleichzeitig stellen die relativ freie Zugänglichkeit des Hauses durch offene Eingangstüren sowie die für den Kreativbereich genutzten und im Untergeschoß gelegenen Werk- und Lagerräume eine Möglichkeit für potentielle Täter dar, die nicht

unbeachtet gelassen werden darf. Da jedoch die Offenheit des Hauses nicht eingeschränkt werden soll, gilt es alle im Haus tätigen Menschen dahingehend zu sensibilisieren, aufmerksam zu sein und ein waches Interesse an den Vorgängen im Haus zu haben.

Ebenso gibt es relativ geringe Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Gestaltung und die Begebenheiten der dezentral genutzte Räume, z.B. in den Gemeindehäusern. Dies stellt im Hinblick auf ein Gewaltschutzkonzept eine mögliche Gefahr da.

2.3 Interne Kommunikation / Informationsweitergabe

Die Kommunikations- und Entscheidungswege in der EFB sind transparent und geprägt von einer offenen Grundhaltung. Unser Kommunikationskonzept beinhaltet einen Mix aus unterschiedlichen Methoden bzw. Instrumenten. Formelle und informelle Kommunikation ergänzen sich, ein wechselseitiger Austausch von Leitung und Mitarbeitenden ist gegeben, der Informationsaustausch wird entsprechend umgesetzt. Eine hundertprozentige Sicherheit, dass Regelungen und Entscheidungswege nicht umgangen werden könnten, kann aber nicht gegeben werden. Ebenso ist es nicht auszuschließen, dass Gastgruppen andere Strukturen haben.

Im Bereich der Informationsweitergabe müssen wir die unterschiedlichen Zielgruppen und Strukturen in unserer Einrichtung unterscheiden. Die Verantwortlichen in den jeweiligen Projekten, Kursen und sonstigen Veranstaltungen müssen sich ihres Schutzauftrages bewusst sein. Hierzu bedarf es der Sensibilisierung sowie der fortlaufenden Schulung. Im Rahmen des Erstgespräches werden diese Themen sowohl für neue Mitarbeitende und Kursleitende als auch für Ehrenamtliche von den jeweils Verantwortlichen angesprochen und erläutert.

Folgende Bedingungen, Arbeitsabläufe und Strukturen fanden im Rahmen der Risikoanalyse besondere Beachtung und werden weiterhin mit allen Beteiligten in Arbeitsprozessen beachtet:

- Das Wissen über sexualisierte Gewalt und andere Formen des Machtmissbrauchs wurde vermittelt und weiter vertieft, die Verankerung des Themas Prävention beschrieben. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen wurden unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und Rollenklarheit geprüft.
- Informationsmanagement: stetige und der Zielgruppe (Mitarbeitende, Kursleitende, Ehrenamtliche, Teilnehmende und Eltern) angemessene Informationen über die Struktur der Einrichtung/Regelungen werden weitergegeben.
- Mögliche Situationen, die Grenzverletzungen begünstigen könnten (Wickelsituation, Begleitung beim Toilettengang, Nähe und Distanz in der Lernförderung) wurden definiert, um in Folge mit diesen Situationen reflektiert und angemessen umzugehen.
- Der Umgang mit Fehlverhalten und Grenzverletzungen in der alltäglichen Arbeit wird bewusst wahrgenommen und offen kommuniziert. Alle werden von den zuständigen

Mitarbeitenden der EFB bzw. der zuständigen Stelle der Kirchenverwaltung zur Abgabe eines Führungszeugnisses bei Dienstantritt aufgefordert. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Das Ausstellungsdatum wird in die EFB-Liste „Führungszeugnisse hauptamtliche Mitarbeitende“ eingetragen, der Wiedervorlagetermin spätestens nach fünf Jahren eingegeben.

3. Unser Schutzkonzept

3.1 Personal

Die Personalverantwortung im Hinblick auf das Gewaltschutzkonzept wird dadurch wahrgenommen, dass bereits in den Ausschreibungen bzw. Einstellungsgesprächen auf den Gewaltschutz und den geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird.

Alle Mitarbeitende in unserem Haus nehmen an den nachfolgend aufgeführten Vorstellungs-, Einstellungs- und Klärungsgesprächen teil:

- a) **Hauptamtliche Mitarbeitende:** Bewerbungsgesprächen, Mitarbeiterjahrgespräche, Schulungen intern und bei Bedarf extern
- b) **Kursleitungen, Honorarkräfte, Ehrenamtliche:** Erstgespräche, internen Schulungen
- c) **Freiwilligendienstleistende:** Erstgespräche, über Seminarblock der Arbeitsstelle Freiwilligendienste
- d) **Personen im Praktikum:** Erst- bzw. Einführungsgespräch

Zudem wissen alle Mitarbeitende und Kursleitungen um die Möglichkeit, bei Bedarf ein klärendes Gespräch mit den verantwortlichen Personen (z.B. Fachbereichsleitung) zu suchen.

3.2 Vorlagepflichten

Im folgenden Abschnitt werden die für die oben benannten Gruppen geltenden Vorlagepflichten beschrieben.

3.2.1 Hauptamtliche Mitarbeitende

Verhaltenskodex

Allen hauptamtlichen Mitarbeitenden wird der Inhalt des Verhaltenskodex in einem persönlichen Gespräch vermittelt. Ein Exemplar kommt unterschrieben in die Personalakte, das zweite Exemplar ist zum eigenen Verbleib bestimmt (wir sehen den Verhaltenskodex als Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen, als Schutz für Kinder und Jugendliche, als Sicherheit für die Mitarbeitende und als Qualitätsmerkmal der Einrichtungskultur).

Die Mitarbeitenden der EFB mit direktem Kontakt zu Kindern sind im Sinne der Prävention / des Schutzauftrages ausführlich zu informieren

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Hauptamtlichen sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet und werden von dem zuständigen Mitarbeitenden der EFB bzw. der zuständigen Stelle der Kirchenverwaltung dazu bei Dienstantritt aufgefordert.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Das Ausstellungsdatum wird in die EFB-Liste „Führungszeugnisse hauptamtliche Mitarbeitende“ eingetragen, der Wiedervorlagetermin spätestens alle Jahren eingegeben.

Schutzkonzept

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sind über das institutionelle Schutzkonzept zu informieren, der Inhalt soll hierbei im Gespräch vermittelt und eine Kopie ausgehändigt werden. Die zugehörige Verpflichtungserklärung ist unterschrieben zurückzugeben und wird in der Personalakte aufbewahrt

3.2.2 Honorarkräfte/Kursleitende und Personen im Praktikum

Verhaltenskodex

Allen Kursleitenden und Praktikanten wird der Inhalt des Verhaltenskodex in einem persönlichen Gespräch vermittelt. Ein Exemplar verbleibt unterschrieben in der EFB, das zweite Exemplar ist für die Kursleitenden/Praktikanten bestimmt. Wir sehen den Verhaltenskodex als Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen, als Schutz für Kinder und Jugendliche, als Sicherheit für die Mitarbeitenden und als Qualitätsmerkmal unserer Einrichtungskultur.

Die Honorarkräfte/Praktikanten mit direktem Kontakt zu Kindern sind im Sinne der Prävention und des Schutzauftrages ausführlich zu informieren (Hinweis auf das institutionelle Schutzkonzept).

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen dieser Gruppe mit direktem Kontakt zu Kindern werden durch die Fachbereichsleitungen der EFB bzw. durch die Verwaltung aufgefordert, das erweiterte Führungszeugnis bei der örtlichen Meldebehörde zu beantragen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss anschließend dem / der Mitarbeitenden zurückgegeben werden - es wird nicht einbehalten.

Das Ausstellungsdatum wird in die EFB-Liste „Führungszeugnisse Honorarkräfte / Kursleitende und Personen im Praktikum“ eingetragen und als Wiedervorlagetermin spätestens alle fünf Jahre eingegeben, damit die Kursleitung rechtzeitig zur erneuten Vorlage aufgefordert werden kann.

3.2.3 Ehrenamtliche

Verhaltenskodex

Allen Ehrenamtlichen wird der Inhalt des Verhaltenskodex in einem persönlichen Gespräch vermittelt. Ein Exemplar verbleibt unterschrieben in der EFB, das zweite Exemplar ist für die Ehrenamtlichen bestimmt. Wir sehen den Verhaltenskodex als Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen, als Schutz für Kinder und Jugendliche, als Sicherheit für die Mitarbeitenden und als Qualitätsmerkmal unserer Einrichtungskultur.

Erweitertes Führungszeugnis

Ehrenamtliche mit direktem Kontakt zu Kindern werden durch die in der EFB zuständige Person aufgefordert, das erweiterte Führungszeugnis bei der örtlichen Meldebehörde zu beantragen. Alle Ehrenamtlichen mit direktem Kontakt zu Kindern sind im Sinne der Prävention/des Schutzauftrages ausführlich zu informieren (Hinweis auf das Institutionelle Schutzkonzept) und zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss anschließend dem / der Mitarbeitenden zurückgegeben werden - es wird nicht einbehalten. Das Ausstellungsdatum wird in die EFB-Liste „Führungszeugnisse Ehrenamtliche“ und als Wiedervorlagetermin spätestens alle fünf Jahre eingegeben, damit die Kursleitung rechtzeitig zur erneuten Vorlage aufgefordert werden kann.

3.2.4 Freiwilligendienstleistende

Verhaltenskodex

Die zuständige Mitarbeiterin bespricht den Inhalt des Verhaltenskodex mit der/dem Freiwilligendienstleistenden. Der Verhaltenskodex wird unterschrieben. Ein Exemplar wird in der Einsatzstelle und dort sicher in der entsprechenden Akte aufbewahrt.

Erweitertes Führungszeugnis

Freiwilligendienstleistende sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vor Dienstantritt in der Einsatzstelle vorzulegen, dort wird es entsprechend aufbewahrt.

3.3 Beratungs- & Beschwerdewege

Die Beschwerde- und Meldewege sowie das Verfahren zum Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind den hauptamtlichen Mitarbeitenden, den Kursleitungen und Ehrenamtlichen bekannt, so dass durch das personale Angebot Wege zu Beratung geebnet sind.

Sollte eine Person, die für die EFB tätig ist (hauptamtlich, ehrenamtlich oder auf Honorarbasis), mit einer Vermutung oder einem Vorfall zu einem (sexualisierten) Übergriff konfrontiert werden, ist immer die / der für den Bereich zuständige hauptberufliche Mitarbeitende zu kontaktieren. Die Person kann der / dem Betroffenen Vertraulichkeit zusichern, muss aber deutlich machen, dass sie/er sich selber Hilfe holen wird. Die Schilderungen und Geschehnisse rund um die Vermutung bzw. den Vorfall sind immer ausführlich zu dokumentieren. Die/der Mitarbeitende der EFB unterrichtet die Ansprechperson und die Leitung der EFB von der Vermutung/dem Vorfall. Diese schätzen gemeinsam den Vorfall ein und schalten im Bedarfsfall eine „insofern erfahrene Fachkraft“ ein, mit der die EFB an dieser Stelle kooperiert. Die „insofern erfahrene Fachkraft“ begleitet den weiteren Weg.

Weitere Unterstützungssysteme sowie der konkrete Interventionsplan der EFB befinden sich im Anhang des Schutzkonzeptes.

3.4 Verhaltensregeln

Alle Verantwortungsträger*innen haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Grundlage dafür ist unser Verhaltenskodex.

Die Mitarbeitenden haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen bekannt werden.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang das Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung zu prüfen.

3.5 Qualitätsmanagement

Die EFB verfügt über ein zertifiziertes QM-System im Verbund mit anderen Ev. Familien-Bildungsstätten. Dieses wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und so als dynamischer Prozess verstanden. Zusätzlich zur regelmäßigen Weiterentwicklung und Überprüfung des Konzeptes durch das Team der pädagogischen Mitarbeitenden wird das Schutzkonzept im QM als Entwicklungsprojekt geführt.

3.6 Interventionsplan

Der vorliegende Interventionsplan (siehe Anhang) gibt die Handlungsschritte im Verdachtsfall vor. Er ist verbindlich für alle Mitarbeitenden und wird in den Einführungsgesprächen besprochen, um die notwendige Transparenz herzustellen. Er soll im Verdachtsfall Handlungssicherheit geben und dient dem Schutz aller Beteiligten. Er orientiert sich in seinem Aufbau am Rahmenschutzkonzept der Ev. Luth. Kirche in Oldenburg.

Darüber hinaus werden durch die EFB regelmäßig Schulungen zum diesem Themenkreis angeboten. (siehe 6.)

4. Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe, der jeweiligen Situation entsprechend, angemessen Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, in Wort oder Tat.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte oder gewalttätige Handlung an mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme diese Hilfe in Anspruch.
8. An den angebotenen Schulungen der EFB nehme ich regelmäßig teil.

Verhaltensregeln

Ich verpflichte mich ebenso, die beschriebenen spezifischen Verhaltensregeln für die Tätigkeit in der EFB, ihren Einrichtungen und Projekten besonders zu beachten.

1. Kursangebote, Gasttagungen, Einzel- und Gruppengespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und problemlos verlassen werden können.
2. Herausgehobene, intensive, freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen. Die Ehrenamtlichen in den Projekten „welcome“ und „Familienlotsen“ werden durch die Mitarbeitenden der EFB für die Beziehungsarbeit in den Projekten sensibilisiert. Zu Beginn eines Einsatzes vereinbaren Familien und Ehrenamtliche Verhaltensregeln, die regelmäßig reflektiert und ggf. korrigiert werden.
3. Körperkontakte haben immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Eine Ablehnung von Körperkontakt wird ausnahmslos respektiert.
4. Bei der Durchführung aller Angebote ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehende Maßnahmen zu unterlassen, ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen.
5. Gegenüber allen Gästen, Teilnehmenden und Mitarbeitenden der EFB, ihrer Einrichtungen und Projekte wird ein respektvoller und höflicher Umgang gepflegt.
6. Verbale und nonverbale Interaktion müssen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
7. Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Bildern, Filmen, Computer-Software, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen. Die Nutzung von Materialien mit pornografischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind ausnahmslos untersagt.
8. Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, soziale Netzwerke etc.) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelung zulässig. Jede Form von Diskriminierung wird nicht geduldet.
9. Grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten wird nicht geduldet. Stattdessen wird dieses Fehlverhalten möglichst zeitnah angesprochen.

Mir ist bewusst, dass die EFB bei allen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex aktiv Stellung nehmen wird.

Verpflichtungserklärung

Name des Mitarbeitenden:

Name der Einrichtung:

Tätigkeit / Funktion in der Einrichtung:

Ich kenne das Schutzkonzept der Ev. Familien-Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim Ausüben meiner Tätigkeit / meines Ehrenamtes.

Datum / Ort / Unterschrift:

Zweifache Ausfertigung:

- Ein Exemplar verbleibt in der Einrichtung
- Ein Exemplar wird ausgehändigt für die eigenen Unterlagen.

Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Verhaltenskodex.

5. Schulungen

Die EFB verpflichtet sich, regelmäßig Schulungen zum Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Übergriffen“ anzubieten.

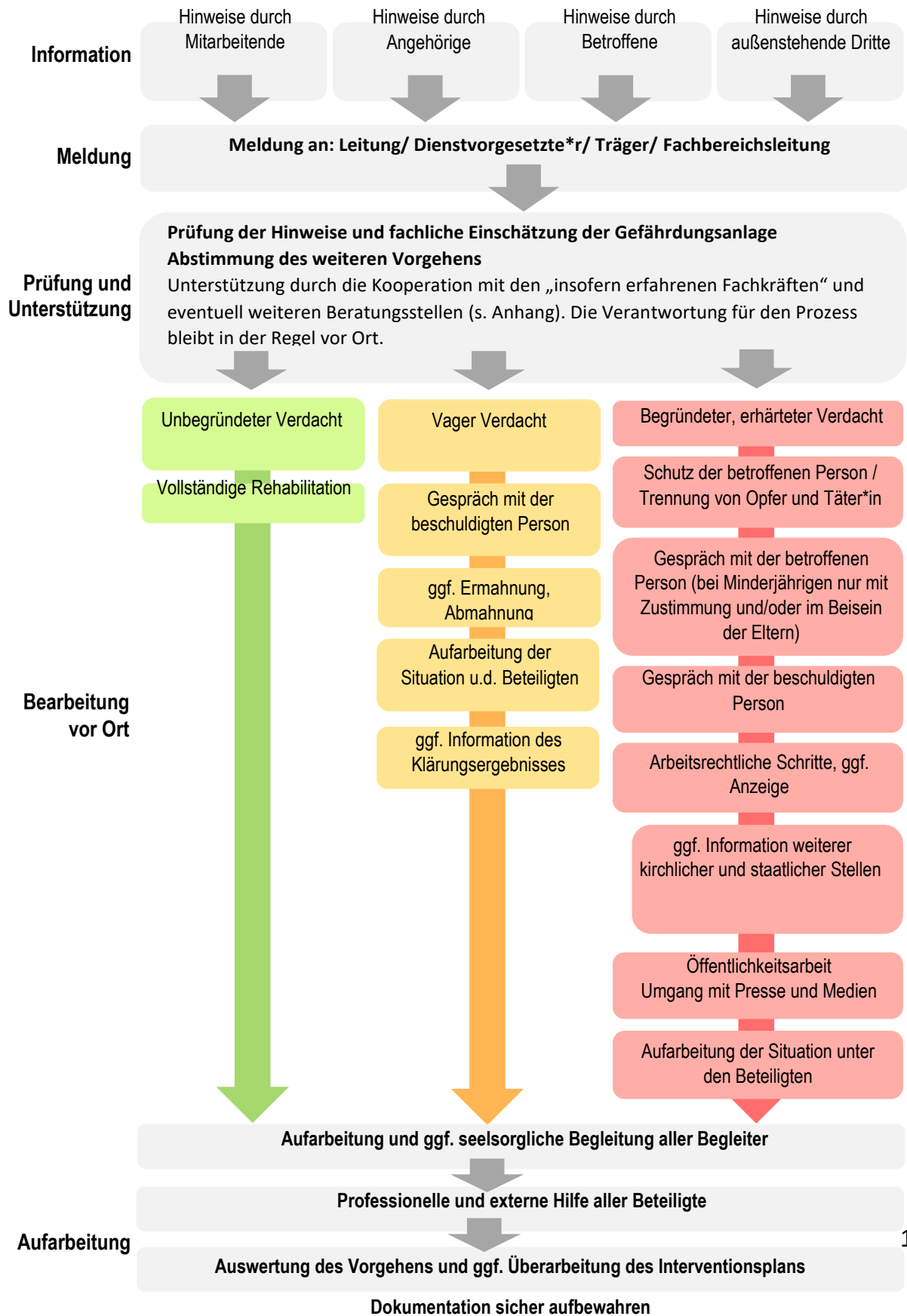
Diese Schulungen sind verbindlich für alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie für Dozenten und Dozentinnen, sofern sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese Schulungen sollen eine sensible Haltung und Aufmerksamkeit dem Thema gegenüber fördern und helfen, die Relevanz des Themas zu verstehen und Sicherheit im Reflektieren und Handeln zu geben.

Die Schulungen werden von dazu qualifizierten Referenten und Referentinnen durchgeführt und beinhalten Themen wie z.B. „Was tun bei Verdacht?“, „Täter und Täterinnenstrategien“, „Schutz- und Risikofaktoren“, „Unterstützungsangebote“ etc.

Anhang

Interventionsplan Schutzkonzept EFB

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



Liste von Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt auf dem Gebiet der Ev. - Luth. Kirche in Oldenburg sowie innerhalb der EKD und für die Stadt Wilhelmshaven sowie den Landkreis Friesland

Kinderschutz in Niedersachsen

www.kinderschutz-niedersachsen.de

Stadt Wilhelmshaven

Beratungshotline für alle, die hauptamtlich- oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Tel.: 04421 747 9040

Stadt Wilhelmshaven - Jugendamt

Schellingstraße 15, Wilhelmshaven, Tel.: 04421 16 14 24

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland - Jugendamt

Lindenallee1, Jever, Tel.: 04461 919 1261

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Varel e.V. Jürgenstr. 29, Varel, 04451 6986

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Die zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112 und per Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche Oldenburg

Gina Beushausen, Philosophenweg 1, Oldenburg, Tel.: 0441 7701 133,

Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de, www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Oberkirchenrätin Gudrun Mawick, Philosophenweg 1, Oldenburg, 0441 7701 132,

Dezernat1@kirche-oldenburg.de

Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Pfarrerin Julia Neuschwander, Philosophenweg 1, Oldenburg, 0441 7701 175,

Julia.Neuschwander@kirche-oldenburg.de

Weitere Anlaufstellen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0900 2255-530 (bundesweit kostenlos über Handy und Festnetz)

Internet: www.nina-info.de

Wildwasser (nur Mädchen + Frauen)

Telefon: 0441 / 16656

E-Mail: info@wildwasser-oldenburg.de

Internet: www.wildwasser-oldenburg.de

Frauenhaus Wilhelmshaven

Telefon: 04421 22234

E-Mail: frauenhaus@awo-whv.de

Männer WohnHilfe e.V.

Telefon: 0162 8783013

E-Mail: kontakt@maennerwohnhilfe.de

Internet: www.maennerwohnhilfe.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

E-Mail: info@zartbitter.de

Internet: www.zartbitter.de